



FFA-Filmförderungsanstalt
Große Präsidentenstr. 9
10178 Berlin
Tel: +49 30 27577-0
Fax: +49 30 27577-11
www.ffa.de



Mitteldeutsche
Medienförderung
Mitteldeutsche Medienförderung GmbH
Petersstraße 22-24
04109 Leipzig
Tel: +49 341 26987-0
Fax: +49 341 26987-65
www.mdm-online.de



Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH
August-Bebel-Straße 28
14482 Potsdam
Tel: +49 331 743 87 -0
Fax: +49 331 743 87 -99
www.medienboard.de



POLISH FILM INSTITUTE
Polski Instytut Sztuki Filmowej
ul. Leona Kruczkowskiego 2
00-412 Warszawa
Tel: + 48 22 42 10 130
Fax: + 48 22 42 10 241
www.pisf.pl

Projekt-Nr.

Eingangsstempel

DEUTSCH-POLNISCHER FILM FONDS

ANTRAG AUF PROJEKTMITTEL:

KOPRODUKTION

Der Antrag ist mit allen Anlagen vom deutschen Produktionspartner in einfacher Ausfertigung (geheftet, nicht gebunden) bei der FFA-Filmförderungsanstalt, beim Medienboard Berlin-Brandenburg und bei der Mitteldeutschen Medienförderung einzureichen. Parallel muss die Beantragung beim Polnischen Filmstutit durch den polnischen Produktionspartner erfolgen. Das entsprechende Formular steht unter www.pisf.pl zur Verfügung. Für die Anlagen bitte Trennblätter benutzen. Zusätzlich bitte alle Antragsunterlagen, inklusive Antragsformular und Drehbuch, als durchnummerierte Einzeldokumente analog der Anlagennummern auf CD/DVD mitschicken.

A) DEUTSCHER PARTNER

Firma:

Rechtsform:

Geschäftsführer/in:

Ansprechpartner/in:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Webseite:

B) POLNISCHER PARTNER

Firma:

Rechtsform:

Geschäftsführer/in:

Ansprechpartner/in:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Webseite:

C) PROJEKTINFORMATIONEN

Titel:

Kurzinhalt:

Spielfilm Dokumentarfilm Animation

Filmlänge: _____ min.

Format: _____

Genre: _____

Autor/in: _____

Regisseur/in: _____

Koautor/in: _____

Dramaturgie: _____

Hauptdarsteller: _____

ausführende/r
Produzent/in: _____

Drehbeginn: _____

Drehtage gesamt: _____

Drehtage in Mitteldeutschland: _____

Drehtage in Berlin-Brandenburg: _____

Drehtage in Polen: _____

ggf. Name des Studios: _____

geplanter Fertigstellungstermin: _____

D) KALKULATION

kalkulierte Gesamtkosten: _____ Euro

deutsche Kosten: _____ Euro _____ % der Gesamtkosten

davon in Mitteldeutschland: _____ Euro _____ % der beantragten Fördersumme

davon in Berlin-Brandenburg: _____ Euro _____ % der beantragten Fördersumme

polnische Kosten: _____ Euro _____ % der Gesamtkosten

Kosten weitere Koproduzenten: _____ Euro _____ % der Gesamtkosten

E) FINANZIERUNG

1. Beantragte Summe

MDM oder Medienboard _____ Euro _____ % der Gesamtkosten

Eigenanteil deutscher Produzent: _____ Euro _____ % der Gesamtkosten

Finanzierungsanteil dt. Produzent: _____ Euro _____ % der Gesamtkosten

2. Beantragte Summe Poln. Filminstitut: _____ Euro _____ % der Gesamtkosten

Eigenanteil polnischer Produzent: _____ Euro _____ % der Gesamtkosten

Finanzierungsanteil poln. Produzent: _____ Euro _____ % der Gesamtkosten

3. Finanzierung weitere Koproduzenten: _____ Euro _____ % der Gesamtkosten

F) ANLAGEN

Inhaltsangabe / Beschreibung der Maßnahme	Anlage 1
produktionsrelevante Angaben (Director's Notes, Producer's Notes)	Anlage 2
Kalkulation in branchenüblicher Form unter Ausweisung der deutschen und polnischen Kosten sowie mit Darstellung der Regionaleffekte aller beantragten Länder-Fördermittel	Anlage 3
Finanzierungsplan / Finanzierungsstatus / Finanzierungsnachweise	Anlage 4
Koproduktionsverträge / Lizenzverträge	Anlage 5
Nachweis über den Erwerb der Verfilmungsrechte	Anlage 6
Visualisierungshilfen (z.B. Storyboard, Motivfotos, Referenzfilme)	Anlage 7
Drehplan	Anlage 8
Stabliste (Name, Wohnort, Staatsangehörigkeit)	Anlage 9
Besetzungsliste (Name, Wohnort, Staatsangehörigkeit)	Anlage 10
Angaben zur Aus- und Weiterbildung (Art und Anzahl der Plätze)	Anlage 11
Dienstleisterliste	Anlage 12
Firmenprofile und Filmografien der Produktionspartner	Anlage 13
Verleih-/Vertriebsvertrag	Anlage 14
Auswertungskonzept	Anlage 15
Erlösverteilungsplan	Anlage 16
Handelsregisterauszug und Liste der Gesellschafter/ Gesellschaftervertrag	Anlage 17
Aktueller Jahresabschluss bestehend aus Bilanz u. GuV mit Kontennachweis, Anhang, ggf. Lagebericht bzw. Einnahmen-/Überschussrechnung zweifach (ab dem Geschäftsjahr 2010 mit Plausibilitätsbeurteilung eines Steuerberaters)	Anlage 18
Drehbuch bzw. Projektbeschreibung (separat beilegen)	Anlage 19

G) ERKLÄRUNGEN

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass es sich um ein neues Vorhaben handelt, das bisher noch keiner Förderinstitution vorlag bzw. dass ihm von anderer als der im Finanzierungsplan angegebenen Stellen keine Förderung für das im Antrag beschriebene Vorhaben gewährt wurde oder wird. Anderenfalls ist zu erklären, welcher oder welchen Förderinstitution/en das Vorhaben schon vorlag unter Angabe des Sachstandes.

Der/ Die Antragsteller/in ist damit einverstanden, dass auch im Falle einer Ablehnung die Antragsunterlagen nicht zurückgegeben werden müssen.

Dem/ Der Antragsteller/in ist bekannt, dass der Antrag auf Förderung vor Beginn der beantragten Maßnahme erfolgen muss.

Dem/ Der Antragsteller/in ist bekannt, dass Projekte pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalts oder Projekte, deren Inhalt gegen die Verfassung oder die Gesetze verstoßen, nicht förderungsfähig sind. Soweit Projekte objektiv einen Strafbestand erfüllen, berechtigt dies zur fristlosen Kündigung des Darlehens, die die Verpflichtung zur sofortigen Darlehensrückzahlung ohne Beschränkung auf Erlöse zur Folge hat.

Der/ Die Antragsteller/in verpflichtet sich, in seiner/ ihrer Öffentlichkeitsarbeit sowie im Abspann oder in den Produktionshinweisen auf Förderung durch den Deutsch-Polnischen Filmfonds hinzuweisen und die Logos der FFA-Filmförderungsanstalt, Mitteldeutschen Medienförderung, Medienboard Berlin-Brandenburg und des Polnischen Filminstituts zu verwenden. Weiterhin verpflichtet er/ sie sich, den Förderinstitutionen im Falle der Förderung bei Beginn und am Ende der Dreharbeiten aktuelle Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der/ Die Antragsteller/in versichert, dass alle Angaben in diesem Antrag richtig sind. Wissentlich oder fahrlässig unrichtige Angaben berechtigen zur fristlosen Kündigung des Darlehens, die die Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung des Darlehens ohne Beschränkung auf Erlöse zur Folge hat.

Des Weiteren nimmt der/ die Antragsteller/in von folgendem Sachverhalt Kenntnis:

Das Strafgesetzbuch stellt in § 264 Subventionsbetrug unter Strafe. Die Mittel der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH und der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH sind Subventionen. Die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH und die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH werden bei Kenntnis darüber, dass ein/e Antragsteller/in über solche subventionserhebliche Tatsachen, die für ihn/ sie oder eine/n andere/n vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH und die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH über solche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gebraucht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten. Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Auszahlung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils abhängig sind sowie alle Angaben dieses Antrages.

Mit der Einholung von Bankauskünften ist der/ die Antragsteller/in einverstanden.

Bank:

BIC:

IBAN:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en, Firmenstempel

Name des Unterzeichnenden

Erklärung zum Datenschutz

Es besteht Einverständnis, dass die FFA-Filmförderungsanstalt, die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH und die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH sowie die von ihr beauftragten Stellen die sich aus den Antragsunterlagen und während des Verfahrens ergebenden Daten verarbeiten, speichern, für Überprüfungen verwenden und untereinander austauschen. Es besteht ferner Einverständnis, dass diese Daten anderen Filmförderungsinstitutionen oder an eine den Filmförderinstitutionen der Filmwirtschaft dienende Zentralstelle übermittelt und von dort an die angeschlossenen Förderinstitutionen weitergegeben werden dürfen. Durch diese Maßnahmen wird der Datenschutz eingeschränkt. Ohne sie ist die Durchführung des Programms nicht möglich.

Weiterhin willigt der Antragsteller ein, dass im Falle der Förderung der Presse Mitteilung über das Förderungsprojekt in Form von Auszügen aus der Stab- und Besetzungliste, den Inhalt, die Gesamtkosten und die Höhe des empfohlenen Darlehens gemacht werden können.

Auskunftserteilung

Die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH und die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH sind berechtigt, den oben genannten Stellen sonstige Auskünfte im Zusammenhang mit der beantragten Förderung zu erteilen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en, Firmenstempel

Name des Unterzeichnenden